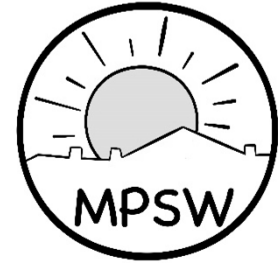


Schweigepflichtentbindung Austausch Schule – KITA



Liebe Eltern,

da die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten neben der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit der Kinder auch ihre besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten kennen, können sie im Rahmen der Einschulung wichtige Informationen an die Grundschule weitergeben.

Kita und Schule dürfen sich jedoch den Bestimmungen entsprechend nur dann über die Entwicklung Ihres Kindes austauschen, wenn Sie als Erziehungsberechtigte solchen Gesprächen zustimmen und die Beteiligten von ihrer Verschwiegenheitsverpflichtung entbinden. Wir bitten Sie deshalb hier um Ihr Einverständnis, dass wir uns mit den Erzieherinnen und Erziehern der von Ihrem Kind besuchten KITA über den Entwicklungsstand Ihres Kindes austauschen dürfen.

Vielen herzlichen Dank

Die Schulleitung

Als Erziehungsberechtigte erklären wir uns / erkläre ich mich hiermit einverstanden, dass sich Schule (Lehrkräfte) und Kindertagesstätte (Erzieherinnen und Erzieher) über den Entwicklungsstand meines Kindes austauschen.

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Anschrift

Die Schweigepflichtentbindung wird freiwillig abgegeben und kann jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r